

AGB für Telekommunikationsdienste

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Internet & Telefon (Stand: 01.05.2020)



1. Vertragspartner

Ihr Vertragspartner ist die Cable 4 GmbH, (im Folgenden Cable 4 genannt), Wichernstr. 2, 76185 Karlsruhe (AG Mannheim / HRB 703208).

2. Zustandekommen des Vertrags

Soweit wir mit Ihnen nichts anderes vereinbart haben, kommt der Vertrag mit Zugang unserer Auftragsbestätigung zustande. Falls wir unsere Leistung früher bereitstellen, kommt der Vertrag schon mit Bereitstellung der Leistung zustande.

3. Leistungserbringung durch Cable 4

3.1 Unsere Leistungen ergeben sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten.

3.2 Die Nennung der für die Leistungserbringung eingesetzten Netztechnologie und Technik in Vertragsunterlagen oder auf Internetseiten erfolgt zur Information und stellt (soweit nicht ausdrücklich als vertragliche Leistung vereinbart) keine vertragliche Vereinbarung dieser Netztechnologie und Technik dar. Wir sind in der Wahl der zur Erbringung der jeweils vereinbarten Leistungen eingesetzten Netztechnologie und Technik frei. Zur Netztechnologie und Technik gehören z. B. ggf. Netz- und Übertragungstechnologien und -protokolle, technische Infrastrukturen und Plattformen sowie Benutzeroberflächen. Um auf technologische Neuerungen reagieren zu können, sind wir berechtigt, jederzeit Änderungen dieser technischen Mittel vorzunehmen, wenn dadurch die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht verändert werden. Führen Änderungen bei der Netztechnologie und Technik zu Änderungen der vertraglich vereinbarten Leistungen, gelten die Regelungen der Ziffer 8 dieser AGB (Änderungen von AGB und Leistungen).

4. Pflichten und Obliegenheiten von Ihnen

Auch Sie haben Pflichten und Obliegenheiten. Sie sind insbesondere verpflichtet,

- die bereitgestellten Leistungen ausschließlich zu den vertraglich vereinbarten Zwecken und im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen,
- ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen,
- Änderungen Ihres Namens, Ihrer Anschrift, der Bankverbindung, des Rechnungsempfängers oder der für die Vertragsabwicklung benannten E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen,
- uns den Zugang auf Ihre Kosten zu ermöglichen, soweit wir für die Erbringung der Leistung Zugang zum Grundstück oder den darauf befindlichen Gebäuden benötigen,
- auf Ihre Kosten den elektrischen Strom sowie die Erdung für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung bereitzustellen,
- alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von uns oder von uns beauftragten Dritten ausführen zu lassen.

5. Was ist nicht erlaubt?

5.1 Ihnen ist es nicht gestattet,

- die Leistungen ohne unsere Zustimmung Dritten zum alleinigen Gebrauch zu überlassen,
- selbst als Anbieter von Telekommunikationsdiensten mittels der von uns überlassenen Leistungen aufzutreten, bei Leistungen an festen Standorten eine 2. Verbindung mittels „Point to Point Protocol over Ethernet“ (PPPoE) aufzubauen,
- 5.2 Ihnen ist es nicht gestattet, pauschal abgoltene Leistungen (z. B. Flatrates) zu nutzen wie folgt:
 - für das Angebot von Mehrwertdiensten sowie das Angebot oder die Nutzung von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Faxbroadcastdienste, Call-Center, Telefonmarketing- und Marktforschungsdienstleistungen),
 - für die dauerhafte oder zyklische Vernetzung oder Verbindung von Standorten bzw. Telekommunikationsanlagen,
 - für den Einsatz in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, die dazu dienen, Sprach- oder Datenverbindungen eines Dritten an einen anderen Dritten ein- und weiterzuleiten (z. B. SIM-Boxing),
 - für Verbindungen, die dem Zweck dienen, dass Sie oder ein Dritter aufgrund der Verbindung bzw. Verbindungsdauer Auszahlungen oder andere Gegenleistungen erhalten sollen (z. B. Gegenleistungen für Anrufe zu Chatlines),
 - für Verbindungen, die nicht der direkten Kommunikation zu einem anderen Teilnehmer dienen, sondern nur dem Zweck des Verbindungsaufbaus bzw. der Verbindungsdauer,
 - für Verbindungen, die mittels automatisierter Verfahren (z. B. ausführbare Routinen, Programme) hergestellt werden,
- im Falle von pauschal abgoltene Telefonie- und/oder Telefaxverbindungen: Verbindungen herzustellen,
 - die der Dateneinwahl dienen und mit denen Sie Zugang zum Internet erhalten,
 - deren Leistungen über die direkte Kommunikationsverbindung per Telefon bzw. Fax zu einem anderen Teilnehmer hinausgehen (z. B. Mehrwertdienste mit geografischer Festnetzrufnummer als Einwahlrufnummer. Das sind u. a. Services für Chat, Call Through, Call by Call, Call Back, Konferenzdienste, Internet by Call),
 - die dauerhaft für Überwachungs- und Kontrollfunktionen umgeleitet werden.

5.3 Ihnen ist es nicht gestattet, unsere Leistungen für die Übermittlung oder Verbreitung oder den Hinweis auf rechts- oder sittenwidrige Inhalte zu nutzen. Sie dürfen ferner keine gesetzlich verbotenen, unaufgeforderten Informationen, Sachen und sonstigen Leistungen (wie z. B. unerwünschte und unverlangte Werbung) übersenden.

5.4 Weitere unzulässige Nutzungen für einzelne Produkte können in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen und Preislisten geregelt sein.

6. Abrechnung durch Cable 4 und Zahlungsverpflichtung

6.1 Die Entgelte werden mit Zugang der Rechnung fällig.

6.2 Die Rechnung erhalten Sie kostenfrei per E-Mail, wenn Sie dies im Online-Kundencenter entsprechend einrichten.

6.3 Die Rechnung ist eine postalische Zustellung der Rechnung, berechnen wir Ihnen pro Monat bzw. Versand € 2,50.

6.4 Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der Bereitstellung, anteilig für den Rest eines Monats und anschließend kalendermonatlich zu zahlen. Die anteilige Berechnung gilt entsprechend auch bei Beendigung des Vertrages.

6.5 Der Rechnungsbetrag ist von Ihnen auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Er muss spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung bei uns gutgeschrieben sein. Bei einem von Ihnen erteilten SEPA-Lastschriftmandat buchen wir den Rechnungsbetrag frühestens fünf Werktage nach Zugang der Rechnung und der Ankundigung der Abbuchung vom vereinbarten Konto ab.

6.6 Sind Sie mit der Rechnung nicht einverstanden, müssen Ihre Beanstandungen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungszugang bei uns eingegangen sein. Wir werden Sie in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Beanstandung besonders hinweisen. Ihre gesetzlichen Ansprüche bei Beanstandungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

6.7 Ihnen steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus diesem Vertrag zu.

7. Folgen bei Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug mit einem Betrag von mindestens € 75,- (fünfundsiebzig Euro) können wir die zu erbringende Leistung auf Ihre Kosten und unter den Voraussetzungen des § 45k Telekommunikationsgesetz (TKG) sperren. Sie bleiben in diesem Fall verpflichtet, die monatlichen Preise zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzugs bleibt davon unberührt.

8. Änderungen von AGB bzw. Leistungen

8.1 Die AGB können geändert werden, soweit dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist,

- die bei Vertragschluss nicht vorhersehbar waren und
- die Cable 4 nicht veranlasst hat oder beeinflussen kann und
- deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertrages in nicht unbedeutendem Maße stören würde und
- soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertrags nicht geändert werden. Dies sind Regelungen über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit einschließlich der Kündigungsregelungen.

8.2 Die AGB können auch angepasst werden, soweit damit nach Vertragschluss entstandene Regelungslücken geschlossen werden, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages verursachen. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Bestimmungen dieser AGB ändert, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB von der Rechtsprechung für unwirksam erklärt werden oder eine Gesetzesänderung zur Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB führt.

8.3 Die vertraglich vereinbarten Leistungen können geändert werden, wenn und soweit dies aus triftigen, bei Vertragschluss nicht vorhersehbar Grund erforderlich ist und das Verhältnis von Leistungen der Cable 4 und Ihrer Gegenleistung nicht zu Ihren Ungunsten verschoben wird, so dass die Änderung für Sie zumutbar ist. Dies gilt, wenn

- die Leistung in der bisherigen vertraglich vereinbarten Form aufgrund neuer technischer Entwicklung nicht mehr erbracht werden kann oder
- neue oder geänderte gesetzliche oder sonstige hoheitliche Vorgaben eine Leistungsänderung erfordern.

8.4 Änderungen der AGB oder der Leistungen gemäß Ziffer 8.1 bis 8.3 werden wir Ihnen mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) mitteilen. Ihnen steht bei Änderungen, die nicht ausschließlich zu Ihren Gunsten sind, das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform zu kündigen. Hierauf werden wir Sie in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen.

9. Preisänderungen

9.1 Wir sind berechtigt, die auf der Grundlage dieses Vertrages zu zahlenden Preise der Entwicklung der Gesamtkosten anzupassen, die für die Berechnung des vereinbarten Preises maßgeblich sind. Die Anpassung erfolgt nach billigem Ermessen auf Basis von § 315 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

9.1.1 Die Gesamtkosten bestehen insbesondere aus Kosten für Netzbereitstellung, Netznutzung und Netzbetrieb (z. B. für Technik, technischer Service), Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. für Service-Hotlines, Abrechnungs- und IT-Systeme), Personal- und Dienstleistungskosten, Energiekosten, Gemeinkosten (z. B. für Verwaltung, Marketing, Mieten, Zinsen) sowie hoheitlich auferlegten Gebühren, Auslagen und Beiträgen (z. B. aus §§ 142, 143 TKG).

9.1.2 Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preiserhöhung ist vorzunehmen, wenn sich die Gesamtkosten erhöhen oder absenken.

9.1.3 Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch rückläufige Kosten in anderen Bereichen, z. B. bei der Kundenbetreuung, erfolgt. Bei Kostensenkungen sind von Cable 4 die Preise zu ermäßigen, soweit diese Senkungen nicht durch Steigerungen bei einer anderen Kostenart ausgeglichen werden. Wir werden bei der Ausübung des billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für Sie ungünstigeren Maßstäben berechnet werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

9.2 Cable 4 muss Preispassungen durchführen, die ein Gesetz, eine Entscheidung eines Gerichts oder eine Behörde (z. B. Bundesnetzagentur) verbindlich vorgeht.

9.3 Änderungen der Preise nach Ziffer 9.1 oder 9.2 werden wir Ihnen mindestens sechs Wochen vor ihrem geplanten Wirksamwerden in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) mitteilen. Ihnen steht bei einer Preiserhöhung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preispassung in Textform zu kündigen. Hierauf werden wir Sie in der Änderungsmitteilung besonders hinweisen. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.

9.4 Unabhängig von den Regelungen der Ziffer 9.1 bis 9.3 sind wir für den Fall einer Erhöhung der gesetzlichen Umsatzsteuer berechtigt und für den Fall einer Senkung verpflichtet, die Preise zum Zeitpunkt der jeweiligen Änderung entsprechend anzupassen. Bei dieser Preispassung haben Sie kein Kündigungsrecht.

10. Haftung durch Cable 4

Wir haften nach §§ 44, 44a TKG (Telekommunikationsgesetz) sowie dem Produkthaftungsgesetz. Außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Regelungen gilt Folgendes:

10.1 Wir haften bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

10.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haften wir im Fall der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit unbeschränkt. Wenn

- wir durch leichte Fahrlässigkeit mit unserer Leistung in Verzug geraten sind,
- unsere Leistung unmöglich geworden ist oder
- wir eine wesentliche Pflicht verletzt haben,

ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine wesentliche Pflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.

10.3 Für den Verlust von Daten haften wir bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 10.2 nur, soweit Sie Ihre Daten regelmäßig so gesichert haben, dass diese mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

10.4 Die Haftung für alle übrigen Schäden ist ausgeschlossen.

11. Vertragslaufzeit und Kündigung

11.1 Standardleistung

Die Mindestvertragslaufzeiten sind in der Preisliste des jeweiligen Produktes bzw. Tarifes geregelt.

11.1.1 Verträge ohne Mindestlaufzeit

Vertragsverhältnisse ohne Mindestlaufzeit sind mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende kündbar. Kündigen Sie das Vertragsverhältnis, bevor der Anschluss bereitgestellt oder bevor vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt worden sind, so haben Sie uns die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den in Folge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter Telekommunikationseinrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des für die Bereitstellung der Installation vereinbarten Preises hinaus.

11.1.2 Verträge mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten

Vertragsverhältnisse mit einer Mindestlaufzeit von 24 Monaten sind mit einer Frist von einem Monat frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich die Vertragslaufzeit um jeweils weitere zwölf Monate, wenn nicht spätestens einen Monat vor ihrem jeweiligen Ablauf gekündigt wird.

11.2 Zubuchoptionen

Vertragsverhältnisse über Zubuchoptionen können mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Mit Kündigung des Vertrages über die Standardleistung enden auch Vertragsverhältnisse über Zubuchoptionen.

11.3 Das Recht, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

11.4 Eine Kündigung muss in Textform (z. B. per Brief oder E-Mail) erfolgen.

11.5 Kündigen wir den Vertrag oder eine Zubuchoption vorzeitig aus einem von Ihnen zu vertretenden wichtigen Grund, sind Sie verpflichtet, uns einen pauschalierten Schadensersatz zu zahlen. Der in einer Summe zu zahlende Betrag beläuft sich auf die Hälfte der bis zum Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zu zahlenden monatlichen Preise. Sie müssen einen höheren Schadensbetrag zahlen, wenn wir einen höheren Schaden nachweisen. Sie müssen weniger oder gar nichts bezahlen, wenn Sie nachweisen, dass ein wesentlich geringerer oder überhaupt kein Schaden eingetreten ist.

12. Nichtverfügbarkeit der Leistung

Soweit wir eine Leistung zu erbringen oder bereitstellen wollen, die von erforderlichen Vorleistungen Dritter (wie Übertragungswege oder Bitstream-Access anderer Netzbetreiber und Anbieter) abhängig ist, steht unsere Verpflichtung unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Vorleistungen verfügbar sind. Im Falle der Nichtverfügbarkeit der Vorleistung werden wir Sie unverzüglich hierüber informieren. Beide Vertragspartner haben dann das Recht, den Vertrag zum Zeitpunkt des Eintritts der Nichtverfügbarkeit zu kündigen. Eventuell bereits von Ihnen im Voraus gezahlte Entgelte werden unverzüglich erstattet.

13. Weitere Informationen

13.1 Cable 4 richtet ggf. zur Messung und Kontrolle des Datenverkehrs Verfahren ein, die eine Kapazitätsauslastung oder Überlastung einer Netzwerkverbindung vermeiden sollen.

13.2 Kontaktdaten unseres Kundenservices finden Sie auf unserer Website www.cable4.de.

13.3 Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis finden Sie ebenso auf unserer Website.

13.4 Cable 4 setzt ggf. Maßnahmen ein, mit denen wir auf Sicherheits- und Integritätsverletzungen oder auf Bedrohungen oder Schwachstellen reagieren können.

13.5 Damit im Falle eines Anbieterwechsels bzw. der Rufnummernmitnahme die Leistung nicht oder nicht länger als einen Kalendertag unterbrochen wird, müssen nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Sie müssen Ihren Vertrag mit uns fristgerecht gekündigt haben.
- Der vom neuen Anbieter übermittelte und vollständig ausgefüllte Anbieterwechselauftrag / Portierungsauftrag muss spätestens sieben Werktagen (jeweils montags bis freitags) vor dem Datum des Vertragendes bei uns eingehen.
- Zur Einhaltung der Fristen sind von Ihnen zusätzlich die vom aufnehmenden Anbieter vorgegebenen Fristen zu beachten.

13.6 Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung stehen Ihnen, sofern Sie Verbraucher sind, bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen die gesetzlichen Rechte (Rechtsbehelfe) zu. Dies sind z. B. Herstellungs- bzw. Wiederherstellung der vertragskonformen Leistung, Reduzierung des Entgeltes, vorzeitige Beendigung des Vertrages, Schadensersatz oder eine Kombination der genannten Rechtsbehelfe.

13.7 Sie können verlangen, dass die Nutzung Ihres Netzzuganges für bestimmte Rufnummernbereiche unentgeltlich gesperrt wird, soweit dies technisch möglich ist.

13.8 Sie können jederzeit verlangen, mit Ihrer Rufnummer, Namen, Vornamen und Anschrift in ein allgemein zugängliches Teilnehmerverzeichnis unentgeltlich eingetragen zu werden oder Ihren Eintrag wieder löschen zu lassen.

13.9 Zur Beilegung eines Streits mit uns über die in § 47a TKG genannten Fälle können Sie durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur in Bonn einleiten. Die Teilnahme ist für uns freiwillig. Wir werden daher im Einzelfall prüfen, ob wir an dem Schlichtungsverfahren teilnehmen. An Streitbeilegungsverfahren vor anderen Verbraucherschlichtungsstellen nehmen wir nicht teil.

13.10 Wir sind berechtigt, die Leistungen durch Dritte zu erbringen. Wir haften für die Leistungserbringung durch Dritte wie für eigenes Handeln.

13.11 Sie können die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch uns auf einen Dritten übertragen.

13.12 Wir sind berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ohne Ihre Zustimmung auf einen Dritten zu übertragen. Ihnen steht für den Fall der Übertragung auf einen Dritten das Recht zu, den Vertrag mit uns ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

14. Datenschutzerklärung

(siehe Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kabelanschluss / 9.)

15. Gerichtsstand, anwendbares Recht, etc.

15.1 Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft, sofern Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind und der Vertrag zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehört. Cable 4 kann ihre Ansprüche auch bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt unberührt.

15.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Cable 4 und dem Kunden gilt ausschließlich das für Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland, soweit dem Kunden nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

15.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht.